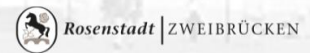


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr.: 51/2026 vom 24.08.2026

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

BEKANNTMACHUNG

der Stadtverwaltung Zweibrücken vom 24.08.2026

Die Allgemeinverfügung der Stadt Zweibrücken vom 10.08.2026 zum Verbot offener Feuer, pyrotechnischer Gegenstände und sonstiger brandgefährlicher Handlungen im Gebiet der Stadt Zweibrücken aufgrund erhöhter Brandgefahr tritt hiermit mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Zweibrücken, den 24.08.2026

gez.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister